



Studienordnung für den Diplomlehrgang in „**Excellence in Food**“

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 2. April 2020)

*Die Departementsleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 2. April 2020,
beschliesst:*

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 2. April 2020 den Diplomlehrgang (DAS) in „Excellence in Food“ des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Diplomlehrgang in „Excellence in Food“ werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

a. Reguläre Zulassung

Zum Diplomlehrgang in „Excellence in Food“ wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung – bevorzugt in einem Lebensmittelbetrieb oder einem der Lebensmittelbranche nahestehenden Gebiet
- Führungspersonen in verantwortlicher Position (z.B. aus der Qualitätssicherung, der Produktentwicklung, dem Marketing)
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Passive Englischkenntnisse (→ Literaturstudium)

c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 36 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt vier Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während vier Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Z-SO-N-Anhang RSO DAS EIF

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Das Studienangebot umfasst neun CAS zu je drei Modulen. Für einen DAS-Abschluss müssen drei der neun CAS erfolgreich absolviert werden.

CAS „Food Business Management“	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Systemisches Change- und Projektmanagement	Wahlpflichtmodul	Note	4
Leadership	Wahlpflichtmodul	Note	4
Risk Management	Wahlpflichtmodul	Note	4

CAS „Food Finance and Supply Chain Management“	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Supply Chain Management	Wahlpflichtmodul	Note	4
Finanz 1	Wahlpflichtmodul	Note	4
Finanz 2	Wahlpflichtmodul	Note	4

CAS „Food Product and Sales Management“	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Konsumenten am Point of Sale (POS)	Wahlpflichtmodul	Note	4
Food kaufen und verkaufen	Wahlpflichtmodul	Note	4
Konzeption von Foodwelten	Wahlpflichtmodul	Note	4

CAS „Food Quality Insight“	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Food-Rohstoffe und Verarbeitung 1	Wahlpflichtmodul	Note	4
Inhalts- und Wirkstoffe	Wahlpflichtmodul	Note	4
Food-Rohstoffe und Verarbeitung 2	Wahlpflichtmodul	Note	4

CAS „Food Responsibility“	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Nachhaltigkeit im Unternehmen	Wahlpflichtmodul	Note	4
Wettbewerbsfaktor Qualitätslabel	Wahlpflichtmodul	Note	4
Geography of Food	Wahlpflichtmodul	Note	4

Z-SO-N-Anhang RSO DAS EIF

CAS „Food Sociology and Nutrition“	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Ernährung und Gesundheit	Wahlpflichtmodul	Note	4
Soziologie und Kulturgeschichte des Essens	Wahlpflichtmodul	Note	4
Innovation and Sensory Marketing	Wahlpflichtmodul	Note	4

CAS „Digital Food Competencies“	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Digitale Transformation	Wahlpflichtmodul	Note	4
Digitale Wertschöpfungsnetzwerke	Wahlpflichtmodul	Note	4
Digitale Kundenbeziehungen	Wahlpflichtmodul	Note	4

CAS „International Food Business“	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategien und Rahmenbedingungen des internationalen Handels	Wahlpflichtmodul	Note	4
Kultur und Kommunikation im internationalen Kontext	Wahlpflichtmodul	Note	4
Operativer Import und Export	Wahlpflichtmodul	Note	4

CAS „Lebensmittelrecht“	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
EU-Lebensmittelrecht	Wahlpflichtmodul	Note	4
CH-Lebensmittelrecht	Wahlpflichtmodul	Note	4
Abschlussarbeit CAS	Wahlpflichtmodul	Note	4

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertelnoten.

7. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz im Unterricht

Z-SO-N-Anhang RSO DAS EIF

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Diplomlehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 36 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

13. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Diploma of Advanced Studies in Excellence in Food“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.02.2019.

15. Übergangsbestimmung

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.02.2019 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Datum:

Im Namen der Departementsleitung

Der Direktor:

Die Leiterin Stab Bildung, Forschung
und Ressourcen:

Prof. Dr. Urs Hilber

Dr. Diyana Petrova

(ersetzt Vorgängerversion F512-05)

Erlassverantwortliche/-r	LeiterIn Stabsbereich WB	Ablageort	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB	
Beschlussinstanz	Direktor	Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	07.02.2014	Direktor	07.02.2014	Originalversion
2.0.0	14.02.2019	Direktor	01.02.2019	Aufnahme der drei neuen CAS «Food Business Management», «Digital Food Competencies» und «International Food Business».
3.0.0	01.09.2020	Direktor	01.09.2020	Aufnahme des schon bestehenden CAS» Lebensmittelrecht«